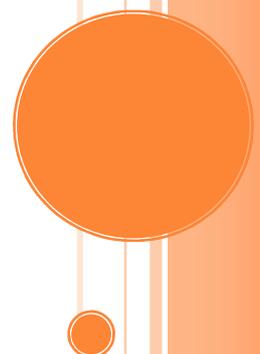


# TIPPS FÜR BETREUER\*INNEN

*Leitfaden für Flüchtlingshelfer\*innen*

Arbeitskreis Leitfaden im Verein „Flüchtlingshilfe Aurich e.V.“

07.04.2016



# TIPPS FÜR BETREUER\*INNEN

Leitfaden für Flüchtlingshelfer\*innen.

Zu beziehen per Email-Anforderung bei: [bilo2011@t-online.de](mailto:bilo2011@t-online.de)

## Inhaltsverzeichnis

Das Asylverfahren in Deutschland	Seite 2
Leistungen des Sozialamtes für Asylbewerber	Seite 3 - 4
Sprachkurse für Flüchtlinge	Seite 5 - 6
Kinder, Jugendliche, Schule, Nachhilfe	Seite 7
Krankenhilfe für Asylbewerber, Notdienste	Seite 8 – 9
Krankheitsbilder: deutsch, englisch, französisch, arabisch	Seite 10 - 12
Mobilität	Seite 13 – 14
Girokonto bei der Sparkasse oder Bank	Seite 15
Wohnung, Hausrat (in Arbeit)	Seite 16
Alltagsfragen (in Arbeit)	Seite 17
Warenbezug über die Tafeln Aurich, Großefehn, Moordorf	Seite 18 - 20

Neben den TIPPS FÜR DIE BETREUER gibt es noch den ADRESS-LEITFADEN für Betreuer als Excel-Datei. Diese Datei kann ebenfalls bei der o.g. Emailadresse angefordert werden. Im ADRESS-LEITFADEN sind relevanten Email-Adressen und Web-Links aufgeführt, die in den „Tipps“ erwähnt werden. Darüber hinaus enthält der Adressleitfaden noch Web-Links für wichtige Zusatzinformationen.

Beide Dokumente werden monatlich aktualisiert und (nur) bei Änderungen unaufgefordert zugemailt. Aktuelle Versionen sind am Erstellungsdatum auf allen Seiten erkennbar.

# Das Asylverfahren in Deutschland

**1** Gleich nach Ankunft in Deutschland: Flüchtlinge müssen sich bei einer staatlichen Stelle melden und einen Asylantrag stellen. Danach erfolgt die Unterbringung in einer Aufnahmeunterkunft.

**2** In der Aufnahmeunterkunft werden Asylsuchende versorgt, informiert, erfasst und erhalten eine „Meldebescheinigung als Asylsuchende“ (Voraussetzung für das Asylverfahren).

**3** Asylsuchenden wird verbindlich ein Bundesland und dort eine Unterkunft zugewiesen. Persönliche familiäre Umstände können allerdings berücksichtigt werden.

**4** Die zugewiesene Aufnahmeeinrichtung muss unverzüglich aufgesucht werden. Dort werden Asylsuchende versorgt, ärztlich betreut und darüber informiert, welche BAMF-Außenstelle zuständig ist.

**5** Der Asylantrag bei der BAMF-Außenstelle muss persönlich erfolgen. Es werden alle persönlichen Daten erfasst, Fotos angefertigt und Fingerabdrücke genommen (nicht bei Kindern unter 14).

Danach wird die Aufenthaltsgestattung, also das Ausweisdokument, ausgestellt. Dieses Ausweisdokument belegt, dass der Asylsuchende rechtmäßig in Deutschland ist.

**6** Das BAMF prüft gemäß dem Dublin-Vertrag:

- >>> ist Deutschland für den Asylantrag zuständig ?
- >>> wann und wo sind die Asylsuchenden zuerst in die EU eingereist?
- >>> gibt es Gründe, die gegen die Überstellung in den für den Antrag zuständigen EU-Staat sprechen?

Die Registrierung in dem EU-Staat, der zuerst betreten wurde, ist zwingend vorgeschrieben.

**7** Wird festgestellt, dass Deutschland zuständig ist, werden Asylsuchende mit Hilfe eines Dolmetschers befragt. Ein Rechtsanwalt kann hinzugezogen werden. Danach wird geprüft, ob die vorgebrachten Gründe zum Aufenthalt in Deutschland berechtigen. Die Entscheidung erfolgt schriftlich.

>>> Bei Anerkennung wird ein **Aufenthaltstitel** erteilt, nach drei Jahren dann eine **Niederlassungserlaubnis**.

>>> Bei Ablehnung wird ein Termin für die Ausreise aus Deutschland gesetzt. Wird der Termin nicht wahrgenommen, erfolgt ggf. zwangsweise Rückführung.

**8** **Merkblätter mit Erstinformationen** gibt es in allen relevanten Sprachen auf der Homepage des BAMF:

[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-erstorientierung-asylsuchende.html](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-erstorientierung-asylsuchende.html)

[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html?nn=1366152](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.html?nn=1366152)

[www.ankommenapp.de/](http://www.ankommenapp.de/)

**9** **Erläuterung häufig verwendeter Abkürzungen in Behördenschreiben**

**BAMF:** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

**BÜMA:** Bescheinigung über Meldung als Asylsuchende\*r.

**EAE:** Erstaufnahmeeinrichtung

**AE:** Aufenthaltserlaubnis

**HKL:** Herkunftsland

**AsylbLG:** Asylbewerber-Leistungsgesetz

**Subsidiärer Schutzbedürftiger:** Aufenthalt erlaubt wegen Abschiebeverbot



## Leistungen des Sozialamtes für Asylbewerber

### Monatliche Geldleistungen (§ 3 AsylbLG)

- > für die „**persönlichen Bedürfnisse**“, auch Bargeldbedarf bzw. Taschengeld genannt.
- > für den „**notwendigen Bedarf**“ für Lebensmittel. In den ersten Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung wird der „notwendige Bedarf“ in Form von Unterkunft, Kleidung, Verpflegung erbracht.

### Monatliche Kostenübernahme

(§ 3 AsylbLG) ...

- > für Unterkunft. Dabei gilt die Hartz-IV-Mietobergrenze der jeweiligen Kommune,
- > für Heizkosten, Betriebskosten, Strom.



### Einmalige Kostenübernahme (§ 3 AsylbLG) ...

- > für die Bereitstellung des benötigten Hausrats. Waschmaschinen, Kühlschränke, Radios u. ä. können auch leihweise zur Verfügung gestellt werden,
- > für den Kauf von z.B. Betten, Matratzen, Bettwäsche, Kleiderschrank, Tisch, Stühlen usw. wenn in der bereitgestellten Unterkunft kein Hausrat vorhanden ist. In diesem Fall muss beim Sozialamt ein zweckgebundener Einkaufsgutschein beantragt werden.



### Kostenübernahme im Krankheitsfall (§ 4 AsylbLG)...

- > Siehe hierzu „Krankenhilfe für Asylbewerber“ auf Seite 8 dieses Leitfadens.



### Leistungen für die besonderen Bedürfnisse von Kinder (§ 6 AsylbLG) ...

- > für die Teilnahme an für mehrtägige Klassenfahrten, Schulausflügen, sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- > für Schulbedarf (Stifte, Mappen, Ranzen, Sportkleidung usw.),
- > für Mittagessen in der Schule und in Kindertageseinrichtungen,
- > für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben ( Sportvereinsbeiträge, Musikunterricht, Theater u. ä. ) für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- > für Lernförderung, für Eingliederungshilfen für behinderte Kinder,
- > für Schülerbeförderungskosten, wenn der Schulweg länger als 3 km ist (einfache Entfernung).



**Die Leistungen werden nicht als Geldleistung erbracht. Der Bewilligungsbescheid des Sozialamtes dient als Gutschrift .**

**Ausnahme: für den Schulbedarf wird vom Sozialamt eine Geldleistung erbracht. (Einkaufsbelege, Rechnungen gut aufbewahren. Sie dienen als Nachweis)**

Anträge für alle Förderbereiche gibt es auf der Homepage des Landkreises. Er kann direkt ausgedruckt werden:

<http://www.landkreis-aurich.de/6991.html>



## Übersicht: „Monatliche Geldleistungen“ (§ 3 AsylbLG) ...

Asylbewerber	AsylbLG ab 17.3.2016	Monatliche Geld- Leistungen	Betrag €	Summe €
<b>Alleinstehende</b>	§ 3 Abs. 1 Satz 5/1 § 3 Abs. 2 Satz 2/1	Bargeldbedarf Notwendiger Bedarf	135 € 219 €	<b>354 €</b>
<b>Zwei Erwachsene Partner</b> Haushaltsgemeinschaft	§ 3 Abs. 1 Satz 5/2 § 3 Abs. 2 Satz 2/2	Bargeldbedarf Notwendiger Bedarf	122 € 196 €	<b>318 €</b>
<b>Weiterer Erwachsener</b> ohne eigenen Haushalt	§ 3 Abs. 1 Satz 5/3 § 3 Abs. 2 Satz 2/3	Bargeldbedarf Notwendiger Bedarf	108 € 176 €	<b>284 €</b>
<b>Jugendliche</b> 14 – 17 Jahre	§ 3 Abs. 1 Satz 5/4 § 3 Abs. 2 Satz 2/4	Bargeldbedarf Notwendiger Bedarf	76 € 200 €	<b>276 €</b>
<b>Kinder</b> 6 -13 Jahre	§ 3 Abs. 1 Satz 5/5 § 3 Abs. 2 Satz 2/5	Bargeldbedarf Notwendiger Bedarf	83 € 159 €	<b>242 €</b>
<b>Kinder</b> 0 – 5 Jahre	§ 3 Abs. 1 Satz 5/5 § 3 Abs. 2 Satz 2/5	Bargeldbedarf Notwendiger Bedarf	79 € 135 €	<b>214 €</b>
<b>Neugeborene</b>		Erstausstattung Gebr. Kinderwagen	180 € 60 €	<b>240 €</b>



**Empfehlung:**  
Asylbewerber erhalten nicht gerade wenig und ganz unterschiedliche Bescheide durch die verschiedenen Behörden, durch

Banken, Vermieter ... Es ist sinnvoll, den von Ihnen betreuten Menschen von Anfang an dabei zu helfen, die Dokumente in einem Ordner mit Hilfe von Registerblättern nach



Sachgebieten zu abzulegen (Locher nicht vergessen).  
Durch mangelnde Sprach- und

Schriftkenntnisse ist eine sinnvolle Ablage ohne Hilfe nahezu unmöglich. Für das weitere Asylverfahren sind aber geordnete Unterlagen sehr hilfreich.

## Sprachkurse für Flüchtlinge

### Kurse im Familienzentrum

Es werden kostenlose Sprachkurse für Anfänger oder für Menschen mit Vorkenntnissen angeboten.



#### Im Mütter- und Frauenzentrum

Ausländische Frauen unterschiedlicher Herkunft lernen in einem niedrigschwelligen Angebot Deutsch sprechen und schreiben. Kinder werden betreut.

**Wann:** Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag  
**Zeit:** 10.00 – 12.00 Uhr  
**Tel.:** 04941 – 67461



#### Im Deutschlerncafé

Hier können Frauen aus unterschiedlichen Ländern im Rahmen eines Gesprächskreises Deutsch lernen oder ihre Deutschkenntnisse verbessern und Kontakte zu anderen Frauen knüpfen. Das Deutschlerncafé wird gemeinsam von der „Flüchtlingshilfe Aurich e.V.“ und vom Mütter- und Frauenzentrum angeboten.

Flüchtlingshilfe Aurich, Frau Almut Kettwig

**Wann:** 14-tägig donnerstags, gerade KW  
**Zeit:** 15.00 – 17.00 Uhr  
**Tel.:** 04941 – 9382092



#### Im Familienzentrum 1.OG

Im Kurs „Orientierung im Alltag“ werden neu angekommene Flüchtlinge dabei unterstützt, Alltagssituationen in Aurich besser zu bewältigen, indem ihnen die Alltagssprache näher gebracht wird und sie z.B. Unterstützung beim Schriftverkehr mit Behörden erhalten.

Flüchtlingshilfe Aurich, Herr Helmut Wendt

**Wann:** Montag – Freitag  
**Zeit:** 9.30 – 11.00 Uhr  
**Tel.:** 04941- 998911, Fax: 04941 – 998911

### Im Familienzentrum 1.OG



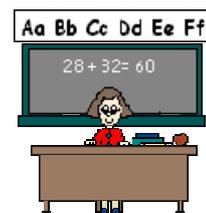
Am Kurs für „Fortgeschrittene“ können Personen teilnehmen, die schon etwas Deutsch sprechen und mehr lernen wollen.

Flüchtlingshilfe Aurich, Helmut Wendt

**Wann:** Montag  
**Zeit:** 14.00 – 16.00 Uhr  
**Tel.:** 04941- 998911, Fax: 04941 – 998911

### Sprachkurse an der KVHS Aurich auch für noch nicht anerkannte Flüchtlinge

Normalerweise werden neu zugezogene Flüchtlinge nach einigen Wochen von den Mitarbeitern der KVHS für eine Erstbefragung besucht („Profiling“). Danach erfolgt die Einstufung und Zuweisung in Sprachkurse. Im Folgenden werden **Einstiegs**kurse für Asylbewerber\*Innen mit guter Bleibeperspektive beschrieben. Förderfähig sind Personen, die über



eine Meldung als Asylsuchende\*r (BüMA) verfügen und aus den folgenden Herkunftsländern stammen: **Syrien, Irak, Iran, Eritrea.**

Flüchtlinge aus anderen Ländern müssen selbst Kontakt mit der KVHS aufnehmen. Deren Zugangsberechtigung muss in Einzelgesprächen geprüft werden.

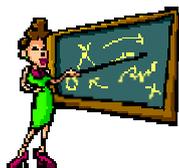
#### Alphabetisierungskurse:

Erwachsene lernen lesen und schreiben, indem sie mit den Buchstaben des lateinischen Alphabetes vertraut gemacht werden. Sie erlernen einzelne Wörter und Sätze zu lesen und zu schreiben, bis sie schließlich in der Lage sind, ganze Texte zu verstehen und zu verfassen.

#### Deutsch für Asylbewerberinnen:

Der Kurs eignet sich für Teilnehmerinnen mit geringen Vorkenntnissen. Es werden grundlegende sprachliche Strukturen sowie Grundinformationen über das Leben in Deutschland vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Sprach-, nicht auf dem Schriffterwerb.

## Deutsch als Fremdsprache



Diese Kurse zum regulären Spracherwerb beginnen bei der Niveaustufe A1. Im Laufe von mehreren Semestern können die Teilnehmer die Sprachstufen A2

bis B1 und darüber hinaus erlangen.

( [www.europaeischer-referenzrahmen.de](http://www.europaeischer-referenzrahmen.de),  
[www.kvhs-aurich.de/programm/sprachen.html](http://www.kvhs-aurich.de/programm/sprachen.html) )

## Integrationskurse



Obligatorisch bestehen für **anerkannte** Flüchtlinge Integrationskurse aus einem **Sprachkurs** zur Vermittlung ausreichender Sprach-

kenntnisse sowie einem **Orientierungskurs** zur Vermittlung von Wissen zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands. Teilnehmer, die finanzielle Unterstützung nach SGB II erhalten, können auf Antrag von den Kosten befreit werden. ( [www.migranet.de](http://www.migranet.de) )



**Ansprechpartner:** Herr Michael Mühlhan

Tel: 04941 – 9580 150,

Email: [michael.muehlhan@kvhs-aurich.de](mailto:michael.muehlhan@kvhs-aurich.de)

## Kurse im Europahaus

### Deutsch-Sprachkurs für Frauen mit Migrationshintergrund (auch für nicht alphabetisierte Frauen)



Der Kurs umfasst 200 Stunden und findet von Februar bis August zweimal wöchentlich statt:

Donnerstag und Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr.

Der Einstieg ist für alle Frauen mit und ohne abgeschlossenes Asylverfahren offen. In der 2. Jahreshälfte 2016 ist ein weiterer Einstiegskurs geplant. Genaueres bitte im Europahaus erfragen.

### Integrationskurs für Frauen

In diesem ganzjährigen Kurs können Frauen Deutsch als Fremdsprache erlernen. Das Niveau ist A1-B1 mit anschließender DTZ-Prüfung „Deutsch für Zuwander-er“. Der Unterricht findet dreimal wöchentlich am Vormittag statt.

Eine Betreuung von Kleinkindern wird in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes angeboten. Beginn des Kurses war am 14. Dezember; er dauert 1,5 Jahre.

Frauen aus Iran, Irak, Eritrea und Syrien können ohne abgeschlossenes Asylverfahren teilnehmen. Bei Frauen aus anderen Ländern muss das Asylverfahren abgeschlossen sein.

Bei o.g. Kursen ist ein späterer Einstieg je nach Vorkenntnissen möglich.

**Informationen:** Frau Janssen,

Tel.: 04941-952728

Email: [janssen@europahaus-aurich.de](mailto:janssen@europahaus-aurich.de)

## Weitere Anbieter:

>>> **Grone** Bildungszentrum Aurich.

>>> **IBB** Institut für Berufliche Bildung Aurich.

Aktuell werden in Aurich keine Einsteigerkurse bei diesen Institutionen angeboten.



# Kinder, Jugendliche, Schule und Nachhilfe

Beisitzerin im Verein „Flüchtlingshilfe Aurich e.V.“: Frau Almut Hübner-Baghoorn

## Schulen:



- **Schulpflicht für alle Kinder**, auch die noch nicht anerkannten Flüchtlingskinder.
- **Kinder im Grundschulalter** werden in der Schule angemeldet, in deren Einzugsbereich sie wohnen.
- **Ältere Kinder** können an allen anderen Schulen angemeldet werden (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, IGS (es werden hier keine Empfehlungen gegeben !))

## Kindergarten:



- **Kinder ab 3 Jahre**
- Siehe dazu die Internetseite des Landkreises:
- [www.landkreis-aurich.de/betreuungsangebote.html](http://www.landkreis-aurich.de/betreuungsangebote.html)

## Krippe:



- **Kinder bis 3 Jahre**
- Siehe dazu die Internetseite des Landkreises:
- [www.landkreis-aurich.de/betreuungsangebote.html](http://www.landkreis-aurich.de/betreuungsangebote.html)

## Allgemeine Infos:



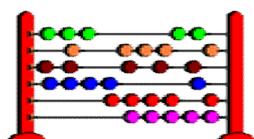
- [www.landkreis-aurich.de](http://www.landkreis-aurich.de)
- Jugend und Familie
- Kinderbetreuungsportal
- Betreuungsangebote

## Zusätzliche Angebote:



- Es gibt für Grundschul Kinder mit Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens die „Lesenester“. Dazu die Seite des Kinderschutzbundes Aurich einsehen: <http://www.kinderschutzbund-aurich.de/>
- dann unter „Angebote“ nachsehen.

## Schulische Begleitung und/oder Nachhilfe:



- Flüchtlingsfamilien, die schulische Begleitung und/oder Nachhilfe für ihre Kinder wünschen, bitte melden bei:
- Almut Hübner-Barghoorn  
Email: [al.hu-ba@web.de](mailto:al.hu-ba@web.de)

# Krankenhilfe für Asylbewerber

Frau H. Frerichs 04941 - 165018 / Frau U. Sabath 04941 - 165060 / Frau M. Uilderks 04941 – 165018

## § 4 AsylbLG



- Nur medizinische Versorgung bei akuter Krankheit, akutem Behandlungsbedarf, schmerzhafter Erkrankung.
- Zahnersatz ist auf das Unabweisbare beschränkt.

## § 6 Abs. 1 AsylbLG



- Ermessensleistung bei z.B. chronischen Erkrankungen zur Sicherung der Gesundheit

## § 2 AsylbLG



- Nach 15 Monaten Wartezeit und bei Anerkennung: vollwertige Krankenversicherungskarte mit gleichen Rechten wie gesetzlich Versicherte (§ 264 Abs. 2 SGB V)

## § 4 Abs. 1/2/3 AsylbLG



- Bei Schwangerschaft, Geburt, Vorsorge, Impfungen Leistungen ohne Einschränkung analog Gesetzlicher Krankenversicherung

## § 6 Abs. 2 AsylbLG



- Bei Aufenthaltsgenehmigung: Medizinische Versorgung auch chronisch Kranker, Behinderter, Schwangeren, Minderjährigen, usw.

## § 6a AsylbLG (Novelle 2015)

(



- Notfallversorgung im Krankenhaus: Krankenhäuser haben Kostenersatzansprüche an Leistungsträger des AsylbLG.
- Entsprechende Kostenersatzregelungen gelten für Rettungsdienst, Krankenwagen, Rettungshubschrauber usw.

## Verfahren im Krankheitsfall



Asylbewerber erhält je 1 Krankenschein pro Quartal für **Arzt, Frauenarzt, Zahnarzt**

- Nach Anforderung beim Sozialamt: Selbstabholung, Abholung durch Partner oder Flüchtlingsbetreuer. Telefonische Anforderung und Postversand ist möglich.



Asylbewerber benötigt Überweisung vom Hausarzt an den Facharzt

- Überweisung zur Genehmigung beim Sozialamt **einreichen**: persönlich, per Post, durch Partner oder Betreuer. Per Fax oder per Email möglich. Genehmigungsrücklauf analog Einreichung.



**Zuzahlungen ?**

- Keine Zuzahlungen und Eigenanteile z.B. bei Rezepten, Krankenhausaufenthalt.



**Ärztliche Verordnung ?**

- Heil- und Hilfsmittel: z.B. bei Massagen, Bandagen, Krankengymnastik ... ist eine **Genehmigung des Sozialamts** erforderlich.

# Bereitschaftsdienstpraxis Aurich

## Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:	20.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, an Feiertagen:	10.00 - 13.00 Uhr 17.00 - 19.00 Uhr

Die Praxis befindet sich im Gebäude der Ubbo-Emmius-Klinik,  
Wallinghausener Str. 8-12, Aurich.

## Telefonisch erreichbar ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter:

# 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 - 08.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	13.00 - 08.00 Uhr
Samstag, Sonntag, an Feiertagen:	08.00 - 08.00 Uhr

Bei möglicherweise lebensbedrohlichen Zuständen alarmieren Sie unter der Telefonnummer  
**112** den ärztlichen Rettungsdienst.

### Zahnarzt :

Aurich 04931 - 9838266  
Emden 04921 – 19222

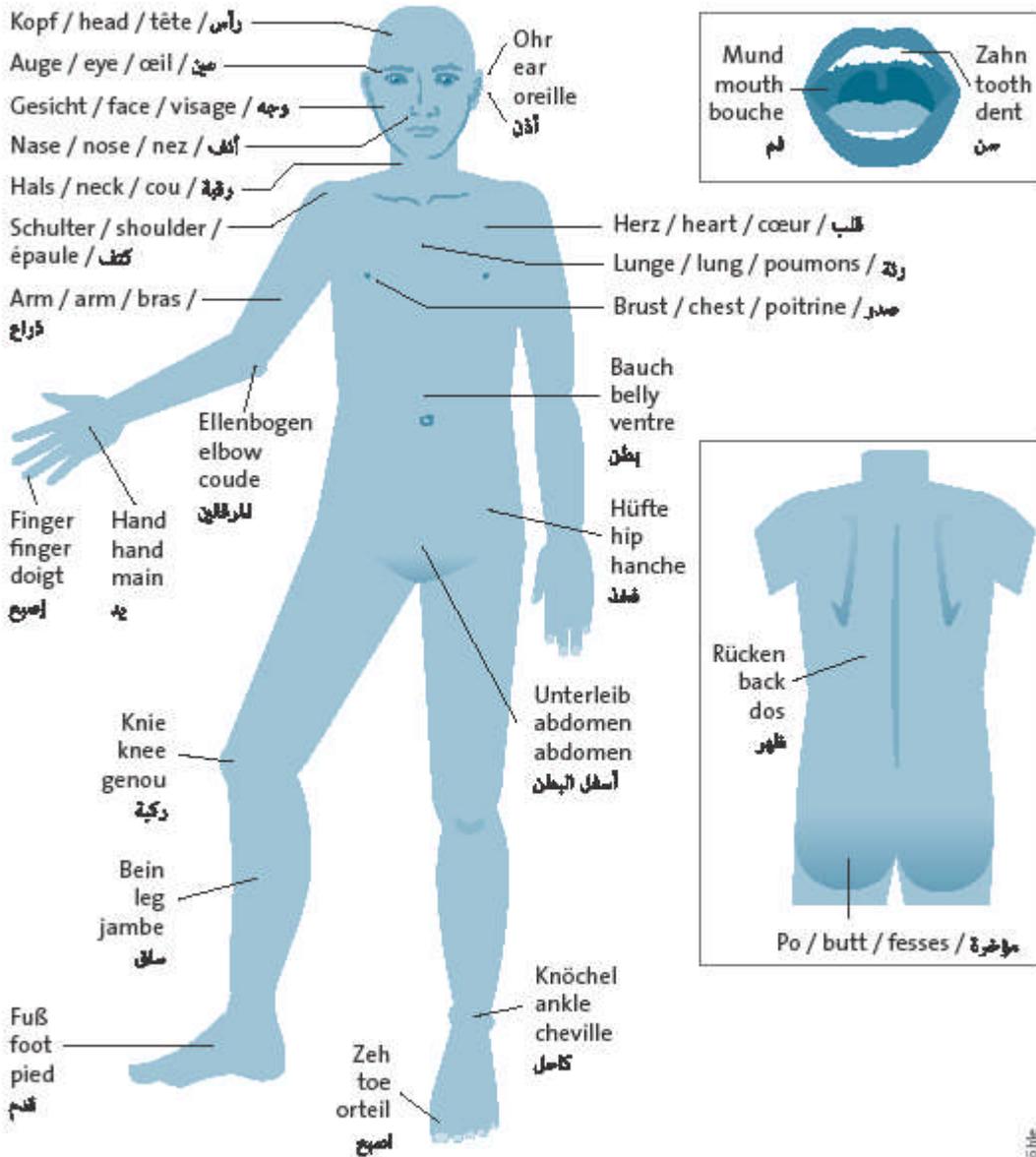
### Zentrale Rufnummer der Notfallbereitschaft:

[www.zahnarzt-aurich.de](http://www.zahnarzt-aurich.de)  
[www.zahnaerzte-norden.de](http://www.zahnaerzte-norden.de)

### Bei Lebensgefahr:

Notrufnummer 112

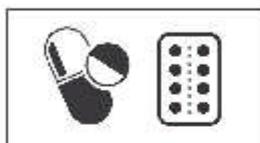
Ich habe hier Schmerzen ... /  
I have a pain here ... / J'ai mal ici ... / لدي ألم هنا ..



Bildnachweis: W&B / Ulrike Möhle

## Arznei / medicine / médicament / دواء

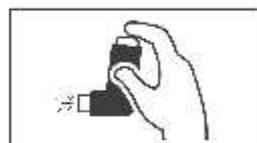
Ich brauche ... / I need ... / J'ai besoin ... / .. أحتاج ..



Tabletten  
tablets  
comprimés  
حبوب دواء



Pflaster & Verband  
plaster & bandage  
pansement & bandage  
التضمادات والتضمادات



Asthmaspray  
asthma inhaler  
spray asthmatique  
بخاخ الربو



Tampons & Binden  
tampons & sanitary pads  
tampons & serviette hygiénique  
الطوطم الصحية - التسانية



Insulin  
insulin  
insuline  
أنسولين

## Was mir passiert ist ... / What happened to me ... /

Ce qui est arrivé à moi ... / .. الذي حدث لي ..



Ich bin hingefallen.  
I fell down.  
Je suis tombé(e).  
لقد وُلقست



Ich wurde geschlagen.  
I was slapped.  
On m'a frappé(e).  
تعرضت للضرب



Ich habe mich geschnitten.  
I cut myself.  
Je me suis coupé(e).  
لقد جرحت نفسي



Ich wurde von etwas angefahren.  
I was hit by something.  
J'ai été renversé(e) par quelque chose.  
تعرضت للدهس



Ich wurde gebissen.  
I was bitten.  
J'ai été mordu(e).  
تعرضت للعض



Ich habe mich verbrannt.  
I burned myself.  
Je me suis brûlé (e).  
لُغمت بإحراق نفسي

Bildnachweis: istock/Bakal/Sweetjuntz/Kimberrywood/Zern Liew/leremy; fotolia/pictureworld2/ leremy/helgamariah

## Symptome / symptoms / symptômes / أعراض



Fieber  
fever  
fièvre

حمى



Frieren  
freezing  
avoir froid

يجمد



Schnupfen  
sniffing  
rhume

زكام



Schwindel  
dizziness  
vertiges

دوخة



Husten  
cough  
toux

سعال



Atemnot  
breathing trouble  
dyspnée

صعوبة في التنفس



Herzrasen  
racing heart  
accélération du rythme cardiaque

خفقان القلب



Heiserkeit  
hoarseness  
enrouement

جدة في الصوت



Durchfall / Verstopfung  
diarrhoea / constipation  
diarrhée / constipation

إسهال / إمساك



Erbrechen  
vomiting  
vomissement

تقيؤ



Juckreiz  
itching  
démangeaison

الحكة



Blutung  
bleeding  
hémorragie

نزيف دموي



schlecht hören  
poor hearing  
entendre mal

ضعف السمع



schlecht sehen  
bad seeing  
voir mal

ضعف الرؤية



nicht lesen können  
can't read  
être analphabète

لا يستطيع القراءة

## Mobilität

### Der Transport mit dem PKW der Flüchtlingshelfer\*Innen...

ist am Anfang für die Neuankommlinge sehr hilfreich.



Sinnvoll ist z.B. eine **Erstbegleitung** zur Kleiderkammer, zum Supermarkt, zu den Behörden, zum Arzt, zur Schule, zum Kindergarten.

**Fahrkosten:** mit Landkreis wird noch geklärt, inwieweit Fahrtkosten abgerechnet werden können.

Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer sind in der Regel über die Kommunen **versichert** (Unfall, Haftpflicht, Kasko). Es ist ratsam, die ehrenamtlich tätigen Helfer\*Innen der Kommune / dem Landkreis zu melden.

### Fahrrad...

ist die kostengünstigste, aber auch die unfallträchtigste Möglichkeit, von A nach B zu kommen.



Flüchtlingen sind unsere **Verkehrsregeln** möglicherweise unbekannt. Um Unfälle zu vermeiden ist eine **Anleitung** durch begleitete Übungsfahrten sinnvoll. Dies gilt besonders für Kinder. Helme sollten alle tragen, bei Kindern sind sie ein unbedingtes MUSS. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist empfehlenswert. Vergleichsangebote einholen!

**Bezugsquellen:** Im **Adressleitfaden** für Flüchtlingshelfer haben wir günstige Fahrrad-Bezugsquellen und die kostengünstige **Reparaturmöglichkeiten** aufgeführt („Antirost“ im Jugendzentrum Di. 15-17 Uhr, Fahrradwerkstatt in der Kirchdorfer Straße, usw).  
<https://www.adac.de/sp/stiftung/verkehrssicherheit-fluechtlinge/default.aspx>

### Der Anrufbus...

ist ebenfalls kostengünstig und relativ flexibel. Unter der Rufnummer **04941-5004** muss man sich mindestens 1 Stunde vor der geplanten Abfahrt **anmelden**

und dabei das Fahrziel und die Personenzahl angeben. Man bekommt dann die zutreffende Bedarfshaltestelle genannt.



Nähere Infos gibt es auf einem **Flyer**, der am ZOB erhältlich ist.

Auch hier ist eine **Erstbegleitung** ratsam. Die Nutzung des Anrufbusses setzt allerdings Sprachkenntnisse bzw. die Fähigkeit voraus, unsere Schrift zu lesen. In diesem Fall kann man den Betreuten z.B. einige Standardsätze aufschreiben, um ihnen die selbständige Anmeldung zu erleichtern.

**Anrufbusbetrieb:** Montag – Freitag

08:15 - 12:15 Uhr und 14:15 - 18:15 Uhr.

### Die Busse des Verkehrsverbundes Ems-Jade ...



haben feste Fahrpläne. In der Schulzeit fahren sie teils im Stundentakt, in den Ferien und an Wochenenden ist die Taktung dagegen sehr ausgedünnt.

Fahrpläne sind am ZOB und im Internet unter <http://www.vej-bus.de> zu erhalten. Es ist sinnvoll mit den Flüchtlingen eine **Probefahrt** zu machen und ihnen einen haltestellenbezogenen **Plan** zu geben, der ebenfalls am ZOB erhältlich ist.

**Achtung:** Schwarzfahren, auch unbeabsichtigt z.B. durch Überschreiten von Tarifgebieten, führt zu hohen Mahngebühren und zu Anzeigen bei Nichtbeachtung von Zahlungsfristen.

### Der Schülerverkehr...



ist in den allgemeinen Busverkehr integriert. Nach der Anmeldung an einer Schule erhalten die Schüler eine **kostenlose Dauerfahrkarte**, falls die Mindestentfernung zur Wohnung überschritten wird. Außerdem nennen die Schulen die günstigste Haltestelle und organisieren eine **Buspatenschaft** durch einen in der Nähe wohnenden Mitschüler. **Ein Stadtplan** ist hilfreich. Er ist kostenlos beim ZOB erhältlich. Helfer\*Innen sollten die relevanten Stellen markieren.



# Girokonto bei Sparkasse oder Bank

Siehe hierzu auch das PDF-Dokument der Sparkasse in Deutsch, Englisch, Arabisch



## Girokonto für Flüchtlinge:

ist für bargeldlose Auszahlungen von z.B. Sozialleistungen, für Dauer-Aufträge und Lastschriften, für wiederkehrende Zahlungen wie Telefonverträge und Miete, für Überweisungen - auch ins Ausland und für die Nutzung von Geldautomaten...



## Erforderlich für die Eröffnung eines Girokontos für Flüchtlinge ist:

- >>> ein von einer deutschen Behörde ausgestelltes **Passersatzpapier** oder
- >>> eine vorläufige **Aufenthaltsgestattung** mit Personenangaben und Lichtbild oder
- >>> eine von einer deutschen Behörde ausgestellte **Duldung** mit Personenangaben und Lichtbild.

Es ist ratsam, Flüchtlinge zur Kontoeröffnung zu begleiten. Um Wartezeit zu sparen, sollte man mit der Sparkasse / Bank einen Termin vereinbaren und klären, ob ein Dolmetscher erforderlich ist.



## Nach der Kontoeröffnung ...

wird der Kontovertrag ausgehändigt und zunächst eine vorläufige Papier-

Kontokarte mit Namen und Kontonummer ausgestellt. Nach ca. zwei Wochen kommt per Post erst die Geheimzahl (PIN) und etwas später die Plastik-**Girocard**. Die PIN muss freigerubbelt werden. Da die Mitteilung in Deutsch kommt, sollte man diesen Schritt **vorher** erläutern, am besten in Anwesenheit eines Dolmetschers.

Wichtig ist auch der Hinweis, dass die PIN auswendig gelernt werden muss, dass sie nicht mitgeführt werden darf und dass sie getrennt aufbewahrt werden muss.



## Der Umgang mit dem der Girocard und den Geldautomaten

Die Girocard dient als Zahlungshilfsmittel an Kassenterminals in Geschäften und dient zur Benutzung von Geldautomaten.

Es ist unbedingt erforderlich, den Einsatz der Girocard am Zahlungsterminal in Geschäften und am Geldautomaten zu üben. Die Bedienungsanleitung bzw. die Handlungsaufforderungen am GA sind deutsch und in lateinischen Buchstaben geschrieben. Am besten ist es, einen Dolmetscher oder eine(n) bereits mit dem GA vertraute(n) Menschen mitzunehmen.

## Wichtig ist es, alle Girocard- und GA-



## Funktionen zu erläutern:

- >>> Girocard richtig einschieben,
- >>> Eingabefeld mit der Hand abdecken,
- >>> Geldbetrag auswählen oder eintippen und auszahlen lassen,
- >>> Karte und Geldbetrag entnehmen,
- >>> Kontostand abrufen und Kontoauszug kostenlos ausdrucken,
- >>> darauf hinweisen, dass Geldabhebungen nur am GA der eigenen Bank gebührenfrei sind,
- >>> Sperrnotruf **116 116** mitteilen für den Fall, dass die PIN entwendet oder die Girocard verloren wurde.

## Der Umgang mit dem Konto:



Auf dem Flüchtlings-Girokonto werden Konto-führungsgebühren erhoben. Diese werden jeden Monat auf den Kontoauszügen ausgewiesen.

Vorsicht bei der Erteilung von Lastschrift-ermächtigungen, Daueraufträgen oder Überweisungen. Auf dem Konto muss stets genügend Geld für diese Aufträge vorhanden sein. „**Überziehen**“ ist **nicht möglich!** Ansonsten fallen zusätzliche Bankgebühren für Rückbuchungen und ggf. Mahnkosten an.



Wenn durch Unachtsamkeit oder durch ein Missgeschick eine Kontopfändung droht, kann bei dem betreffenden Geldinstitut innerhalb von 4 Wochen die Umwandlung des Kontos in ein „P-Konto“ (Pfändungsschutzkonto) beantragt werden. Hierdurch wird den Betroffenen z.B. die







## Warenbezug durch Asylbewerber\*innen bzw. Flüchtlingen

bei den Tafeln Aurich, Moordorf und Großefehn

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Tafeln sammeln in den Großmärkten der Region Waren, die nicht mehr verkauft werden können. **Jede einzelne Ware** wird jedoch vor der Ausgabe von den Tafelmitarbeiter\*innen sorgfältig geprüft und sofort entsorgt, wenn sie nicht mehr für den Verzehr geeignet ist.



Der Warenbezug bei den Tafeln in Aurich, Moordorf und Großefehn muss grundsätzlich bei der **Diakonie** beantragt werden:



1. Terminvereinbarung mit der Diakonie zur Prüfung der Bedürftigkeit der Asylbewerber/Flüchtlinge. **Telefon: 04941-604160**  
**Adresse:** Kirchdorfer Str. 15, 26603 Aurich
2. **Erforderliche Unterlagen:** Leistungsbescheid des Sozialamtes sowie Meldebescheinigung der Landesaufnahmebehörde bzw. Ausweis.

## Sonderausgabezeiten für Flüchtlinge bei der Tafel in Aurich:

Julianenburger Str. 11, 26603 Aurich  
> **Samstag 11.00 Uhr**

Nach Antragstellung und der Berechtigungsprüfung bei der Diakonie in Aurich, können Asylbewerber\*innen/Flüchtlinge zur Tafel in

Auricher Tafel  
Einmalausweis für die Inanspruchnahme der „Auricher Tafel“  
Personenanzahl: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_

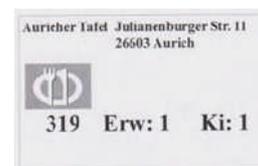
Aurich. Unter Vorlage des Leistungsbescheids und der Meldebescheinigung erhalten Asylbewerber

bzw. Flüchtlinge dort einen „**Einmalausweis**“, der für 4 Samstage gültig ist. Dieser Einmalausweis kann nach Ablauf verlängert werden.

## Warenbezug bei der Tafel in Aurich für Flüchtlingsfamilien

Julianenburger Str. 11, 26603 Aurich  
> Dienstag oder Freitag 14.30 – 17.00 Uhr

Nach Antragstellung und Bedürftigkeitsprüfung teilt die Diakonie den Flüchtlingsfamilien per Brief mit, dass sie den „**Tafelausweis**“, während der Ausgabezeiten am Dienstag oder am Freitag abholen können. Sofern keine Kapazitäten frei sind, kommen die Antragsteller auf eine Warteliste. Auf dem Ausweis ist die Anzahl der Erwachsenen, die Zahl der Kinder sowie eine Nummer vermerkt. Zusammen mit dem Ausweis



bekommt jeder eine Liste mit den genauen Ausgabezeiten für jede Ausweisnummer. Auf die Nummern bezogen „rotieren“

die Ausgabezeiten, so dass jeder einmal unter den Ersten ist.

**Wichtiger Hinweis:** Die Berechtigung für einen Ausweis wird jährlich überprüft. Hierdurch fallen immer einige raus, und andere können nachrücken.

Bis zum Erhalt des Tafelausweises können Flüchtlingsfamilien auch an den Sonderausgabezeiten der Auricher Tafel am Samstag ab 11.00 Uhr Waren in Empfang nehmen.



Wichtig ist auch, dass die Briefkästen der Empfänger\*innen **namentlich gekennzeichnet** sind, damit die Briefe der Diakonie zugestellt werden können und nicht als „unzustellbar“ zur die zurück kommen.

## Freiwillige Spende

Zur Kostendeckung erwartet die Tafel in Aurich eine Spende von 1,50 EUR je Warenempfänger, 1,00 EUR je Kind, maximal jedoch 5,00 EUR pro Haushalt.



Dienstag	Ausgabe	2016			März	
Ausw.-Nr.	01.03.16	08.03.16	15.03.16	22.03.16	29.03.16	
01 – 10	17.00	17.15	14.30	14.45	15.00	
11 – 20	17.15	14.30	14.45	15.00	15.15	
21 – 30	14.30	14.45	15.00	15.15	15.30	
31 – 40	14.45	15.00	15.15	15.30	16.00	
41 – 50	15.00	15.15	15.30	16.00	16.15	
51 – 60	15.15	15.30	16.00	16.15	16.30	
61 – 75	15.30	16.00	16.15	16.30	16.45	
76 – 90	16.00	16.15	16.30	16.45	17.00	
91 – 105	16.15	16.30	16.45	17.00	17.15	
106 – 120	16.30	16.45	17.00	17.15	14.30	
121 – 150	16.45	17.00	17.15	14.30	14.45	



## Sonderausgabezeiten für Flüchtlinge bei der Tafel in Moordorf:

Georgsfelder Str. 1, 26624 Südbrookmerland

> **Mittwoch 16.00 Uhr**

Nach der Antragstellung und der Berechtigungsprüfung bei der Diakonie in Aurich können Asylbewerber\*innen bzw. Flüchtlinge zur Tafel in Moordorf kommen. Ohne weitere Bescheinigungen können sie dort Waren zur **Sonderausgabezeit**, am Mittwoch ab 16.00 Uhr, beziehen.



**Freiwillige Spende:**

1 EUR

## Warenbezug für Flüchtlingsfamilien bei der Tafel in Moordorf

Georgsfelder Str. 1, 26624 Südbrookmerland

> **Mittwoch 14.10 – 15.50 Uhr**

Flüchtlingsfamilien werden nach Antragstellung und Berechtigungsprüfung bei der Diakonie in Aurich zeitlich begrenzte „**Tafelausweise**“ von der Moordorfer Tafel während der Ausgabezeiten ausgehändigt. Damit können mittwochs von 14.10 – 15.50 Uhr Waren bezogen werden. Auf dem Ausweis vermerkt sind die Anzahl der



Erwachsenen und die Zahl der Kinder. Jeder Ausweis hat zudem eine Nummer. Zusammen mit

dem Ausweis wird eine Liste mit den genauen Ausgabezeiten für jede Ausweisnummer übergeben. Auf die Nummern bezogen „rotieren“ die Ausgabezeiten, so dass jeder einmal unter den Ersten ist.

Auricher Tafel "Ausgabe Südbrookmerland"  
Ihre Ausgabezeiten im April 2016

	Beginn: 14:10		Ende: 16:05 Uhr	
Ausgabezeit	Mi. 6.4.	Mi. 13.4.	Mi. 20.4.	Mi. 27.4.
14:10	980 - 990	960 - 970	940 - 950	920 - 930
14:20	800 - 810	980 - 990	980 - 970	940 - 950
14:30	820 - 830	800 - 810	980 - 990	960 - 970
14:40	840 - 850	820 - 830	800 - 810	980 - 990
14:50	860 - 870	840 - 850	820 - 830	800 - 810
Pause	15:00 bis 15:25			
15:25	880 - 890	860 - 870	840 - 850	820 - 830
15:35	900 - 910	880 - 890	860 - 870	840 - 850
15:40	920 - 930	900 - 910	880 - 890	860 - 870
15:45	940 - 950	920 - 930	900 - 910	880 - 890
15:50	960 - 970	940 - 950	920 - 930	900 - 910

Achtung! neue Ausgabezeiten – kein Einlass nach 16:00 Uhr!

Die Diakonie teilt den Familien per Brief mit, ob ihr Antrag genehmigt worden ist und dass der Tafelausweis bei der Moordorfer Tafel während den Ausgabezeiten abgeholt werden kann. Damit die Post auch zugestellt werden kann, ist es wichtig, dass die Briefkästen der Empfänger\*innen **namentlich gekennzeichnet** sind. Andernfalls kommen die Briefe als „unzustellbar“ an die Diakonie zurück.



Sollte sich die Ausgabe der Tafelausweise verzögern, weil keine Plätze frei sind (Wartezeit),



können Flüchtlingsfamilien an den Sonderausgabezeiten der Moordorfer Tafel am Mittwoch ab 16.00 Uhr

Waren in Empfang nehmen.

Tafelausweise werden **nur an Familien** ausgegeben. Einzelpersonen können Waren ohne Tafelausweis während der Sonderausgabezeit mittwochs ab 16.00 Uhr beziehen.

### Freiwillige Familien-Spende

Zur Kostendeckung erwartet die Tafel in Moordorf eine Spende von 1,50 EUR je Warenempfänger, 1,00 EUR je Kind, maximal jedoch 5,00 EUR pro Haushalt.



**Wichtiger Hinweis:** die Berechtigung für einen Ausweis wird jährlich überprüft. Hierdurch fallen immer einige raus und andere können nachrücken.

Notizen: